Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 36 (1957)
Heft: 1

Rubrik: Tatsachen + Dokumente

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Resolutionen der Sozialistischen Internationale

Angenommen vom Generalrat am 2. Dezember 1956 in Kopenhagen

Über Ungarn

Die Sozialistische Internationale verfolgt die jüngsten Ereignisse in Ungarn mit schmerzlichem Mitgefühl für das ungarische Volk, mit Empörung über die Niederwerfung der Freiheitsbewegung durch russische Militärgewalt und mit Bewunderung für den fortdauernden Widerstand der ungarischen Arbeiter. Diese Empfindungen werden von den Arbeitern aller Länder, von den Völkern der ganzen freien Welt geteilt.

Im Namen des freiheitlichen Sozialismus erheben wir feierlich Protest gegen Rußlands Krieg gegen das ungarische Volk. Das Vorgehen der Sowjetregierung ist die brutale Verneinung der humanitären und freiheitlichen Grundsätze des Sozialismus.

Die Sozialistische Internationale fordert im Namen des demokratischen Sozialismus das Recht auf Selbstbestimmung für jede Nation — ein Recht, das einst auch in der Sowjetunion proklamiert wurde. Sie fordert das Recht auf Bildung freiheitlicher und demokratischer Parteien in allen heute noch halb oder ganz kolonialen Ländern Osteuropas.

Vor allem fordert die Sozialistische Internationale für Ungarn die sofortige Durchführung des Beschlusses der Vereinten Nationen auf Abzug der russischen Truppen und Zulassung von Beobachtern der Vereinten Nationen. Darüber hinaus fordert sie die Zurückziehung der russischen Truppen aus allen von ihnen besetzten Ländern Osteuropas. Der Freiheitswille dieser Völker, denen der offenkundige moralische und politische Zusammenbruch des Kommunismus neue Kraft verleiht, darf nicht durch die russischen Panzer in einem Blutbad erstickt werden.

Die Sozialistische Internationale fordert die Erfüllung zumindest der grundlegenden Voraussetzung, die die Internationale an der Tagung ihres Generalrates in Zürich aufgestellt hat: die volle Wiederherstellung einer freien demokratischen Arbeiterbewegung in allen Ländern, in denen sie vor der Unterwerfung durch den russischen Imperialismus bestanden hat. Sie erhebt darüber hinaus die Forderung nach sofortiger Zulassung von drei Vertretern der Internationale nach Ungarn, damit diese an Ort und Stelle die Lage feststellen und als Abgesandte von 12 Millionen demokratischer Sozialisten der ganzen Welt mit den ungarischen Arbeitern sprechen können.

Über den Mittelosten

Der Generalrat der Sozialistischen Internationale anerkennt zwar die von Israel erlittenen Provokationen und die bisherige Unfähigkeit der Vereinten Nationen, das Problem der arabisch-israelischen Beziehungen zu lösen, bedauert aber zutiefst die neuerliche Zuflucht zu bewaffneter Gewalt im Mittleren Osten und insbesondere den Einfall Großbritanniens und Frankreichs in Ägypten, der einen offenen Bruch der Charta der Vereinten Nationen und eine Mißachtung der mit überwältigender Mehrheit von der Versammlung der Vereinten Nationen angenommenen Beschlüsse darstellt. Ein Aufschub dieses Rückzuges hindert die Räumung des Kanals und die Ölversorgung aus dem Mittleren Osten und gefährdet dadurch Schritte für eine politische Regelung im Mittleren Osten, die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Ägypten über die Kontrolle des

Suezkanals und den wirksamen Widerstand gegen sowjetische Infiltration der arabischen Staaten.

Der Generalrat fordert die Vereinten Nationen dringend auf, sobald endgültige Schritte zur Zurückziehung der britischen, französischen und israelischen Truppen aus Ägypten eingeleitet sind,

1. dafür zu sorgen, daß Verhandlungen mit Ägypten über die Kontrolle des Suezkanals auf Grundlage der vom Sicherheitsrat formulierten sechs Prinzipien wieder aufgenommen werden;

2. mit der syrischen Regierung die Frage des Wiederaufbaus der Pumpstationen und der Wiedereröffnung der Ölleitungen zu erörtern;

3. sicherzustellen, daß die Truppe der Vereinten Nationen, deren Aufstellung der Generalrat voll und ganz unterstützt, dazu eingesetzt wird, die Grenzen Israels und Ägyptens zu bewachen und Überfälle und Guerillakrieg zu verhindern, bis der arabisch-israelische Konflikt endgültig beigelegt ist;

4. eine Regelung im Mittleren Osten, wenn möglich durch direkte Verhandlungen, zu verlangen. Diese Regelung sollte herbeiführen: eine Beendigung des Kriegszustandes und der wirtschaftlichen Blockade Israels sowie die Einigung beider Teile über Grenzregulierungen; eine Lösung des Problems der arabischen Flüchtlinge; einen Plan zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes; freie Durchfahrt israelischer Schiffe sowohl durch den Suezkanal wie den Golf von Aqaba; und wirksame Garantien sowohl für Israel wie für die arabischen Staaten gegen Angriffe, gleichviel von welcher Seite;

5. die ägyptische Regierung aufzufordern, sofort mit der Ausweisung von Zivilisten aufzuhören, die schuldlos das Opfer nationaler Politik wurden;

6. eine eindeutige Warnung zu erlassen gegen alle weiteren Angriffe oder bewaffnete Interventionen seitens irgendeines Staates im Mittleren Osten.

Über die Abrüstung

Überzeugt, daß der Übergang vom atomischen zum thermo-nuklearen Zeitalter eine fortschreitende und international kontrollierte Abrüstung dringender als je macht und daß die Möglichkeit eines Angriffskrieges mit interkontinental geschossenen oder ferngesteuerten Raketen — die schon in Reichweite liegen — das Ende aller Zivilisation, ja vielleicht sogar jeglichen Lebens auf dieser Erde im Falle eines solchen «Schalterkrieges» bedeuten kann;

die Gefahr einer Vernichtung des Menschengeschlechtes befürchtend, falls Versuchsexplosionen weiter und in größerem Maße ohne internationale Kontrolle fortgesetzt werden, stellt der Generalrat fest:

1. Die Klärung wesentlicher internationaler politischer Fragen soll nicht zur Vorbedingung für ein Abrüstungsabkommen gemacht werden.

2. Abrüstungsbestrebungen sollen von dem Grundsatz ausgehen: Keine Kontrolle ohne Abrüstung; keine Abrüstung ohne Kontrolle, sondern, in fortschreitender Weise, jede wirklich kontrollierbare Abrüstung. In der gegenwärtigen Lage sollten sich die Hauptbestrebungen auf alle zurzeit möglichen Maßnahmen einer hinreichend gesicherten Abrüstung konzentrieren.

3. Die vollständige nukleare Abrüstung muß jedoch das endgültige Ziel bleiben. Zu diesem Zwecke sollten gemeinsame Forschungsgruppen Methoden ausarbeiten, die zur Aufdeckung und Kontrolle der Produktion und der Ansammlung nuklearer Waffen geeignet sind.

4. In der Zwischenzeit sollte unverzüglich ein Abkommen über die Kontrolle und Begrenzung thermo-nuklearer Versuchsexplosionen als erster Schritt zu deren Verbot

angestrebt werden. Dieses Abkommen sollte eine Sondermaßnahme sein und nicht in irgendeiner Form von dem Abschluß eines allgemeinen Abrüstungsabkommens abhängig gemacht werden.

Der Generalrat fordert alle sozialistischen Parteien auf, ihr Äußerstes zu tun, um diese Ziele zu erreichen.

Der Generalrat bestätigt aufs neue, daß einseitige Verminderungen der Streitkräfte zwar zu begrüßen sind, aber nicht als Ersatz für ein Abrüstungsabkommen unter wirksamer internationaler Kontrolle betrachtet werden können.

Über Hilfe für die unterentwickelten Länder

Der Generalrat der Sozialistischen Internationale ist der Ansicht, daß auch in der heutigen politischen Situation die Frage der Entwicklung der unterentwickelten Gebiete als eines der fundamentalsten weltpolitischen Probleme betrachtet werden muß.

Fußend auf den von der Sozialistischen Internationale angenommenen diesbezüglichen Resolutionen und früheren, vom Generalrat abgegebenen Erklärungen, hält er es für nötig, daß die seit langem besprochenen spezialen Organe der Vereinten Nationen und SUNFED als Ziel in kürzester Zeit zustande kommen.

Der Generalrat erklärt bezüglich der Organisation SUNFED:

1. Die Finanzierung von SUNFED sollte prinzipiell durch einen Beitrag gesichert werden, zu dem die Mitgliedstaaten, einschließlich der führenden industriellen Nationen, sich verpflichten. Dieser Beitrag soll während der ersten fünf Jahre ungefähr 1 Prozent des nationalen Einkommens betragen. Nach dieser Startperiode soll der Beitrag entsprechend dem Wachstum des nationalen Einkommens steigen.

2. Die Art der Bezahlung des finanziellen Beitrages kann von Staat zu Staat verschieden sein, gemäß den hierzu aufzustellenden Regeln, je nach den Verabredungen, die mit SUNFED getroffen werden.

3. Die Zuteilung der Gelder an die beteiligten unterentwickelten Staaten und Gebiete geschieht gleichfalls gemäß allgemeiner Richtlinien, wobei festgelegt wird, daß die zugewiesenen Mittel für Projekte eingesetzt werden, die die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der unterentwickelten Gebiete fördern. SUNFED wird für die Durchführung dieser Aufgabe in jedem der beteiligten Länder über ein Organ verfügen müssen, das in Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen zustande kommt.

Die politischen Aspekte von SUNFED beurteilt der Generalrat der Sozialistischen Internationale wie folgt:

1. Die Mitgliedschaft bei SUNFED muß für jedes Mitglied der Vereinten Nationen und für die von diesen Ländern abhängigen Gebiete möglich sein. Auch Nichtmitgliedern der Vereinten Nationen sollte eventuell der Anschluß möglich sein, soweit sie die Verpflichtungen gegenüber SUNFED auf sich nehmen wollen.

2. Bei der Durchführung von Projekten mit SUNFED-Mitteln muß stets im Vordergrund stehen, daß es die internationale Organisation der Vereinten Nationen ist, die *handelt*, und nicht eine einzelne der verschiedenen Nationen.

3. Die Mittel dürfen nicht gebraucht werden für Projekte, die speziell gegen ein anderes Land gerichtet sind.

Der Generalrat der Sozialistischen Internationale bestätigt seine Auffassung, daß ein großzügig geplantes, durch SUNFED auszuführendes System von Projekten für die unterentwickelten Gebiete dort eine schnelle Verbesserung des Lebensniveaus, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung einleiten und damit die politische Stabilität in der Welt fördern wird.